



INFORMATIONSBLATT

Das **Braunschweig-Kolleg** ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen zur Erlangung der Hochschulreife (Abitur). Es ermöglicht jungen Erwachsenen nach einer Phase der Berufstätigkeit, erforderliche Grundkenntnisse und Fähigkeiten zum Studium an Hochschulen und für bestimmte Berufe zu erlangen. Dieser so genannte Zweite Bildungsweg führt zur allgemeinen (nicht fachgebundenen) Hochschulreife. Das Abiturzeugnis berechtigt zum Studium an allen Hochschulen der Bundesrepublik. Der Ausbildung am Kolleg dauert im Regelfall drei Jahre und schließt mit der Abiturprüfung ab. Nach erfolgreicher Beendigung des ersten Jahres der Qualifikationsphase kann auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife erteilt werden.

Die Kollegiaten sollen während ihrer Ausbildung keine geregelte berufliche Tätigkeit ausüben.

1. Aufnahmebedingungen

Zum Besuch des Kollegs ist berechtigt, wer

1. eine **abgeschlossene Berufsausbildung** oder eine **mindestens zweijährige Berufstätigkeit** nachweisen kann,
2. **im ersten Halbjahr** der Aufnahme an der Schule **das 19. Lebensjahr vollendet** und
3. mindestens den **Sekundarabschluss I - Realschulabschluss** - erworben oder einen **Vorkurs** erfolgreich abgeschlossen hat (Eintritt in den Vorkurs ist auch mit Hauptschulabschluss möglich)

Auf die Dauer der nachzuweisenden Berufstätigkeit werden Zeiten des Wehrdienstes, des Zivildienstes, des Entwicklungsdienstes im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes sowie ein freiwilliges soziales Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder ein freiwilliges ökologisches Jahr angerechnet. Eine durch Bescheinigung der Bundesagentur für Arbeit nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann unter bestimmten Bedingungen auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden.

Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt und liegt vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber einen Haushalt mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person selbstständig versorgt hat.

Bewerber, die die Fachhochschulreife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht haben und nicht verpflichtet sind, am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilzunehmen, können unmittelbar in das erste Halbjahr der **Qualifikationsphase** aufgenommen werden.

Der **Vorkurs** beginnt jeweils mit dem zweiten Schulhalbjahr (Anfang Februar) und endet zu den Sommerferien. Der Unterricht umfasst ca. 20 Wochenstunden (u. a. mindestens je vier Stunden Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik) und findet derzeit an jeweils vier Werktagen statt. Der erfolgreiche Abschluss des Vorkurses berechtigt zum weiterführenden Besuch eines Kollegs oder Abendgymnasiums.

2. Kosten / Förderung

Für die Ausbildung am Braunschweig-Kolleg wird **kein Schulgeld** erhoben. Zu Beginn eines jeden Schuljahres müssen aber alle Kollegiatinnen und Kollegiaten **verbindlich** erklären, ob sie am entgeltlichen Lernmittel-Leihsystem teilnehmen wollen. Die Teilnahme an diesem Leihsystem ist freiwillig.

Zu Beginn der Einführungsphase findet eine für alle Teilnehmer **verpflichtende Methodenwoche** in der Flambacher Mühle (Clausthal-Zellerfeld) statt. Für diese Veranstaltung entstehen jedem Teilnehmer Kosten in Höhe von 150 Euro. Kollegiatinnen und Kollegiaten werden, bei entsprechender Erfüllung der Voraussetzungen, nach derzeit geltendem Recht elternunabhängig nach dem BAföG gefördert.

Zuständig für nähere Informationen zu den Bedingungen einer BAföG-Förderung ist das Amt für Ausbildungsförderung, Campestraße 7, 38106 Braunschweig, Telefon 0531/470-8507, E-Mail: ausbildungsfoerderung@braunschweig.de.

3. Wohnmöglichkeiten am Braunschweig-Kolleg

Dem Braunschweig-Kolleg ist ein Wohnheim mit 45 Wohnplätzen angegliedert. Die Miete beträgt zurzeit 130,- bis 285,- Euro, je nach Ausstattung und Größe der Räume. Nach Vorliegen einer Aufnahmebestätigung können sich zukünftige Kollegiatinnen und Kollegiaten mit einem Wohnplatzwunsch schriftlich an den Kollegleiter richten.

4. Unterrichtsorganisation am Braunschweig-Kolleg

Der Unterricht am Braunschweig-Kolleg findet jeweils von Montag bis Freitag statt. Die Ferientermine entsprechen denen an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen.

Der Bildungsgang am Kolleg setzt sich zusammen aus einer **einjährigen Einführungsphase** und einer daran anschließenden **zweijährigen Qualifikationsphase**.

In der **Einführungsphase** findet der Unterricht in festen Gruppen und nach entsprechend konzipiertem Plan statt. Die verbindlichen Fächer sind: Deutsch, Englisch, Mathematik, zwei Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich (Geschichte, Politik oder Erdkunde), drei bzw. zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlichen Bereich (Physik, Biologie oder Chemie), Philosophie sowie Kunst oder Musik. Zusätzlich können die Unterrichtsfächer Informatik und Darstellendes Spiel belegt werden.

Bewerber, die nicht nachweisen können, dass sie in den Klassen 7 - 10 (bzw. 6 - 9) durchgängig am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen und mindestens mit der Note ‚ausreichend‘ abgeschlossen haben, müssen in der Einführungsphase am Unterricht in der zweiten Fremdsprache (im Umfang von sechs Wochenstunden) teilnehmen und am Ende der Einführungsphase **mindestens ausreichende Leistungen** erzielt haben. Der Übergang in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung.

In der **Qualifikationsphase** entscheiden sich die Kollegiatinnen und Kollegiaten im Rahmen des Angebots am Kolleg für

- a) den sprachlichen Schwerpunkt oder
- b) den musisch-künstlerischen Schwerpunkt oder
- c) den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- d) den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Der Unterricht wird in Kern-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern sowie im Seminafach erteilt. In den beiden Schwerpunktfächern und in dem von der Schule als drittes Prüfungsfach bestimmten Fach wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt. In den vier Unterrichtshalbjahren müssen die Kollegiatinnen und Kollegiaten durchschnittlich mindestens 30 Wochenstunden belegen. Für die Abiturprüfung sind im Rahmen der jeweils vorgegebenen Schwerpunkt-„Profile“ fünf Prüfungsfächer zu wählen, wobei dafür nur Fächer in Frage kommen, die durchgängig vierstündig belegt worden sind. Detailliertere Informationen zu Wahlbedingungen und -möglichkeiten in der Qualifikationsphase erhalten alle Einführungsphasenteilnehmer rechtzeitig **vor Beginn** der Qualifikationsphase.

5. Lehr-Lern-Vereinbarung / Rauchverbot

Alle Kollegiatinnen und Kollegiaten des Braunschweig-Kollegs bestätigen durch ihre Unterschrift auf dem Bewerbungsformular, dass sie die ihnen ausgehändigte **Lehr-Lern-Vereinbarung** und die darin formulierten Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen haben. Sie haben außerdem das gesetzliche **Rauchverbot** einzuhalten, das in **allen** den **Schulgebäuden zuzurechnenden Räumen** und **Fluren** und **auf dem Schulgelände** gilt.

6. Bewerbung und Aufnahme

Aufnahmetermin ist jeweils der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldeschluss ist für Vorkursbewerber der 15. Januar. Bewerber für die Einführungsphase können sich bis zu den Osterferien (in der Regel Anfang April) anmelden. Den Bewerbern wird dann **rechtzeitig** die Entscheidung über ihre Aufnahme am Braunschweig-Kolleg mitgeteilt. **Eine Eingangsbestätigung nach der Anmeldung erfolgt nicht.**

Die Bewerber haben den Personalbogen auszufüllen und die nachfolgend genannten Unterlagen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist beim Braunschweig-Kolleg einzureichen:

- Personalbogen mit aufgeklebtem oder eingedrucktem Passbild
- Tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des eigenen Bildungsgangs
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse der Haupt-, Real- oder Gesamtschule oder des Gymnasiums
- Abschluss- bzw. Abgangszeugnisse der Berufsbildenden Schule(n)
- Nachweis des Berufsabschlusses, der beruflichen Tätigkeiten, der Arbeitslosigkeit etc.
- Porto- und Verwaltungspauschale in Höhe von 5,00 €.

Der Bewerbung sind keine Originalzeugnisse beizufügen, sondern beglaubigte Fotokopien oder Abschriften. Bei persönlicher Abgabe der Bewerbung im Sekretariat ist es möglich, einfache Kopien mitzubringen und die Originale vorzuzeigen.

Bei Unklarheiten erhalten Bewerberinnen und Bewerber gern telefonisch weitere Informationen. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr zu erreichen.